



Vertrag über die Auftragsverarbeitung - Betriebskostenabrechnung
nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO

zwischen

(Mitglieds-Nr.)
(im Folgenden: Auftraggeber)

und

Haus & Grund Hameln und Umgebung e.V.
HefeHof 22, 31785 Hameln
(im Folgenden: Auftragnehmer)

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erstellung einer Betriebskostenabrechnung gemäß beigefügtem Auftrag.

Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DS-GVO auf Grundlage dieses Vertrages. Die Verarbeitung beginnt am 20.02.2019 und endet nach einmaliger Ausführung.

2. Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Die Verarbeitung ist folgender Art: Übernahme und Verarbeitung der vom Auftraggeber übermittelten personenbezogener Daten und Verbrauchswerte in das Berechnungsformular. Die Verarbeitung dient der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach Erstellung einer Betriebskostenabrechnung gem. § 556 BGB (einschl. Heizkostenabrechnung gemäß §3 4, 7 HeizkostenV).

Es werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Name/Vorname und Adresse der Mieter sowie Heiz- und Wasserverbrauchswerte der jeweiligen Abrechnungsperiode.

3. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart. Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.

4. Beendigung des Auftrags

Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses hat der Auftragnehmer die im Auftrag verarbeiteten Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder zu vernichten oder an den Auftraggeber zu übergeben. Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung dem Auftraggeber bei Vertragsende übergeben.



für die Liegenschaft: _____

- 1 o die Betriebskostenabrechnung für den Wirtschaftszeitraum
_____ zu erstellen
(30,00 € incl. MwSt. pro Einzelabrechnung)
- 2 o die Betriebs- und Heizkostenabrechnung für den Wirtschaftszeitraum
_____ zu erstellen
(50,00 € incl. MwSt. pro Einzelabrechnung)
- 3 o die Heizkostenabrechnung für den Wirtschaftszeitraum
_____ zu erstellen
(20,00 € incl. MwSt. pro Einzelabrechnung)
- 4 o Bearbeitung der Heizkostenaufstellung einschl. Nutzerdatenverwaltung
und Versand an einen externen Abrechnungsdienst
(25,00 € incl. MwSt. pro Objekt)
- 5 o die Betriebskostenabrechnung für den Wirtschaftszeitraum
_____ unter Beifügung der von einem externen Ab-
rechnungsdienst erstellten Abrechnung zu erstellen
(30,00 € incl. MwSt. pro Einzelabrechnung)

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer alle erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und zeitnah zur Verfügung stellen. Der Auftragnehmer erstellt die Abrechnungen nach den ihm erteilten Informationen und überlassenen Unterlagen. Die Erstellung von Kopien der Abrechnungsunterlagen werden mit 0,40 € incl. ges. MwSt. in Rechnung gestellt.

Für Abrechnungsaufträge, die erst nach dem Stichtag 09. November eines Jahres beim Auftragnehmer eingereicht werden oder bei denen erst nach dem genannten Stichtag sämtliche Informationen und/oder Unterlagen eingereicht werden, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, dass die Abrechnung rechtzeitig bis zum Jahresende fertig gestellt und an den Auftraggeber/Mieter versandt werden kann.

In den vorgenannten Preisen ist ein einmaliger Ausdruck der gesamten Abrechnung enthalten. Weitere Druck- und Kopierkosten werden nach Aufwand mit 0,40 € incl. ges. MwSt. pro Druckseite berechnet.

Hameln, den 20.02.2019

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)